

II-2498 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 30.037/5-15/1973

1010 Wien, den 10. Mai 1973
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

1139/A.B.
zu 1194/J.
14. Mai 1973
Präs. am.

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard MOSER und Ge-
nossen, betreffend Berufsberatung für Maturanten (Nr. 1194/J).

Zu Punkt 1 der Anfrage:

"Besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsberatung die psychologischen Testreihen für Maturanten durch EDV auswerten zu lassen ?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Herbst 1971 im Landesarbeitsamt Salzburg mit den Vorarbeiten für die Gestaltung einer EDV-mäßig auswertbaren psychologischen Testreihe für Maturanten begonnen und Programme hiezu entwickelt.

Im Jahre 1972 wurden die positiven Erfahrungen, die 1971 im Landesarbeitsamt Salzburg gemacht wurden, in anderen Landesarbeitsämtern erprobt.

Im laufenden Kalenderjahr steht allen Landesarbeitsämtern eine automatisch auswertbare Testreihe für Maturanten zur Verfügung. Ab Herbst 1973 wird hiezu der Klarschriftleser IBM 1288 eingesetzt und für die Berechnung der Beratungsunterlagen eine IBM-Anlage 370/135 verwendet. Die Testreihen werden EDV-mäßig ausgewertet werden.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

"Wie groß ist die derzeitige Wartezeit auf eine psychologische Untersuchung und auf welche Zeit kann sie durch EDV herabgesetzt werden ?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Derzeit dauert die Auswertung inclusive Transport der EDV-Anlage und Rücksendung an das zuständige Arbeitsamt im Durchschnitt 14 Tage.

Die Zeit für die EDV-mäßige Auswertung der Testreihen wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen nach Durchführung der in Aussicht genommenen Verbesserungen 3 bis 10 Tage betragen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

"Sind Sie bereit, dazu mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst Verhandlungen aufzunehmen, um eine Mitbenützung der EDV-Anlage zu erreichen ?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Auf meine Initiative wurde in einer interministeriellen Vereinbarung mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst und für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1972 erstmalig eine Kooperation der Beratungsdienste der drei Ressorts hinsichtlich Berufsberatung, Bildungsberatung und Studienberatung erzielt. Ziel dieser vorgesehenen gleichlautenden Weisung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministers für soziale Verwaltung ist es, den Schülern und deren Eltern und den Studenten eine

- 3 -

- 3 -

umfassende Information über die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten zu bieten. Bei diesen Kooperationsgesprächen wurde auch überprüft, ob für die EDV-mäßige Auswertung der Testreihe für Maturanten EDV-Anlagen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bzw. des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung herangezogen werden können. Es wurde dabei festgestellt, daß die EDV-Anlage des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst an der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie, 1053 Wien, Spengergasse 20, mit Unterrichtsaufgaben und für die Berechnung der Schülerbeihilfen und der Schulbuchaktion voll ausgelastet ist. Da Kapazitäten dieser EDV-Anlage nur stundenweise in den Monaten Juli und August zur Verfügung gestellt werden könnten und da ein Klarschriftleser, der zur Verbilligung der EDV-mäßigen Auswertungen notwendig ist, nicht zur Verfügung steht, kann die EDV-Anlage des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nicht für die Auswertung der Maturantentestreihen verwendet werden.

Die EDV-Anlagen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an Universitäten und Hochschulen sind für Studienzwecke voll ausgelastet und können daher ebenfalls nicht herangezogen werden.

Aus den zu Punkt 1 und 2 gemachten Ausführungen ergibt sich jedoch, daß in Kürze mit einer raschen Verwertung der Testreihen zu rechnen ist.

